

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1210/8

---

### öffentlich

**Amt** 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung  
**Sachbearbeiter/-in** Kirsten Langfeld  
**Berichterstatter/-in** Georg Onkelbach

### Beratungsfolge

| <b>Gremium</b>  | <b>Sitzungsdatum</b> |
|---|----------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 06.05.2014           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 17.09.2019           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 25.08.2020           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 25.08.2020           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 25.08.2020           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 25.08.2020           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 10.12.2020           |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 10.12.2020           |
| Rat der Stadt Korschbroich                                | 18.02.2021           |
| Rat der Stadt Korschbroich                                | 18.02.2021           |

### TOP-Nr. 14

### **Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße„ im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat und nimmt Kenntnis von den im Rahmen der durchgeführten Frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Regelungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein (SV/IX/1210). Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat abschließend beschlossen.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu

den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 25.08.2020 (SV/IX/1210/2), die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.

3. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.12.2020 (SV/IX/1210/5), die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
4. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der 3. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt worden. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat, ohne Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Denkmalpflege, abschließend beschlossen.
5. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 06.05.2014 aufgestellte Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ wird gem. § 10 Bau-gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), vom Rat der Stadt Korschenbroich, ohne Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Denkmalpflege, als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 06.05.2014 wurde der Bebauungsplan Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Der Sitzungsvorlage sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung beigelegt.

### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Es werden Einnahmen durch den Verkauf städtischer Grundstücke erzielt. Die Kosten für Planung und Erschließung werden durch den Investor getragen. Es wird derzeit ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bebauungsplan

Anlage 2: Textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter